

2471. H. 61.

Hist. lit.
2869



Berzeic̄niss

der

Vorlesungen

vom

1^{ten}. Nov. 1789 — letzten Augusts 1790.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.	1. Nach eigenen Lehrbuch.	Tit. h. h. 1. Professor Wiest.	1. Dienstag von 9 — 10 Uhr.	Die Theologen des 1. Jahres hören.
2. Theolog. Literaturgeschichte sowohl allgemeine über die theolog. Wissenschaften überhaupt, als auch besondere über jedes einzelne theolog. Fach, als Kirchengeschichte, Hermeneutik, und Exegesis, Dogmatik, Moral, Pastoral und Liturgie, Patrologie, Kätechetik, u. Homiletik	2. Nach eigenen Lehrbuch in der allgemeinen Literaturgeschichte, in der besonders die Autoren jedes Faches.	2. Pr. Wiest.	2. Samstag von 3 — 4 Uhr.	1. Theologische Encyclopädie, und Methodologie. 2. die allgemeine theolog. Literaturgeschichte. 3. Kirchengeschichte, sammt derselben speziellen Literaturgeschichte. 4. Orientalis. Sprachkunde, und Hermeneutik sammt spezieller Literaturgeschichte.
3. Allgemeine Kirchengeschichte sammt derselben besondern Literaturgeschichte.	3. Nach Verti, und nach ungedruckten eigenen Heften.	3. Wibmer.	3. Mont. Mittwoch u. Freitag von 10 — 11 Uhr.	5. Patrologie; oder Auslegungslehre der Kirchenväter sammt deren Literaturgeschichte.
4. Orientalis. Sprachlehre.	4. Hebr. u. Chald. nach Reineccius, und zum Theil nach eigenen Heften. Syrisch nach Benedict Michaelis, Arabisch nach Erpen und Hezel.	4. Seemiller	4. Hebr. Mittwoch und Samst. v. 2 — 3 Uhr. Chald. Syrisch und Arabisch in noch zu bestimmenden Stunden.	6. Theol. Sittenslehre und derselben Literaturgeschichte.
5. Hermeneutik, u. Exegesis, das ist, biblische Auslegungskunst, und Kritik, sammt der besondern Literaturgeschichte derselben.	5. Nach Seemillers eigenen gedruckten Institutionen, und zum Theil noch nach ungedruckten eigenen Heften.	5. Seemiller	5. Montag und Freitag von 2 — 3 Uhr.	Des 2. Jahres. 1. Die allgemeine theolog. Literaturgeschichte. 2. Die Kirchengeschichte sammt derselben Literaturgeschichte.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hеr stufenweise besu- chen müssen.
6. Patrologie, oder Auslegungs-Lehre der Kirchenväter, sammt deren Literärgeschichte.	6. Nach eigenen Heften.	Titl. S.S. 6. Wiest.	6. Samstag von 3 — 4 Uhr im zten halben Jahre.	3. Oriental. Sprachlehre, Hermeneutik, und Eregetik, sammt der Literärgeschichte dieser Gegenstände.
7. Dogmatik, das ist, Glaubens-Lehre sammt der besondern Literärgeschichte derselben.	7. Nach Gazzania u. Bertieri.	7. Fröhlich und Theils nach eigenen Lehrbuch, theils nach Bertieri.	7. Mont. Mittwoch u. Freitag v. 9 — 10 u. v. 3 — 4 U. auch Samstag v. 10 — 11 U.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Literärgeschichte.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anleitung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und deren besondern Literärgeschichte.	8. Nach eigenen Lehrbuch.	8. Reif.	8. Mont. Mittwoch u. Freitag v. 8 — 9 Uhr.	5. Die theol. Sittenlehre.
9. Pastoral-Klugheitslehre.	9. Nach Pittrof u. eigenen Heften.	9. Reif.	9. Dienst. u. Don. von 8 — 9 U.	Des 3. Jahres.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der alten und neuen Kirche.	10. — — —	10. Reif.	10. Samst. von 8 — 9 Uhr.	1. Dogmatik sammt derselben Literärgeschichte.
11. Katechetik.	11. Nach eigenen Heften.	11. Fröhlich.	11. Samst. von 4 — 5 Uhr.	2. Pastoral- und Liturgie sammt derselben Literärgeschichte.
12. Homiletik, und formliche Predigt-kunst.	12. Nach eigenen Heften, und vornehmsten Predigern.	12. Fröhlich.	12. Samst. von 4 — 5 U. wechselweise mit der Katechetik.	3. Katechetik, Homiletik, und formliche Predigt-kunst.
13. Geissl. Kirchen-Staats- und Privatrecht.	13. nach Schmid.	13. Aschenbrenner.	13. Die ganze Woche Nachmittags von 2 — 3 Uhr.	4. Geistliches Staats- und Privatrecht.
				Außer diesen können sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Ausländern steht aber frey, sich an diese systematische Lehrmethode zu halten, oder nicht.

Ä n m e r k u n g .

In Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrmethode darin, daß

- a) Nach vorausgeschickter theologischen Encyclopädie und Methodologie beginn der theologischen Literärgeschichte die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit berühmt gewordene Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alt- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden,
- b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobei die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.
- c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.
- d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-practicum öffentlich gelesen, und dabei immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden, in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.
- e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thaterzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besonderen Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.
- f) Wird mit Hindernißlassung verastet theologischer Spitzfindigkeiten, thomistisch und molinistischer Streitigkeiten, dann anderer verley unnyßen-meistens auf Irrlehren führenden Schulfragen pur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis, und endlich der von Jahrhundert zu Jahrhundert sich ergebene Bestand wider Irrlehre gegeben werden wird.
- g) Bey

g) Bey der Moral : oder theologischen Sittenslehre wird von der Natur , Wesen , und sittlichen Zustande des Menschen , nach Erheischung des Evangeliums , von den Christenpflichten überhaupt , und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts , Sakzungen der Kirche , und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

h) Bey der Pastoral : Theologie , und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge , der Pflicht des christlichen Unterrichts , von der Ausspendungspflicht der heiligen Sakramente , von den Gebräuchen der alt : und neuern Kirche , von der Erbauungspflicht , und überhaupt des innerlich : und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt , und vorzüglich dabei auf das Beispiel Christi , der Apostel , und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den katechetisch : und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit , und Wahrheits Reinheit ange tragen , auf die Kunst sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können , Rücksicht genommen , auch den Kandidaten Gelegenheit verschaffet werden , ihre theoretische Kenntniß in praktische Ausübung bringen zu können , da endlich

k) Die Polemik , oder Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt , sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt , und mit Wahrheit , und Bescheidenheit widerlegt werden müssen , so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen , nicht Streit : sondern nach dem Beispiele Christi Friedentheologen , und das , woran es heute zu Tage meistens
gebracht , wahre Seelsorger , die in die Fußstapfen der Apostel
eintreten , zu bilden.

Juri-

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Anthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hern stufenweise besu- chen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. nach Schott.	Titl. 33. 1. Moschammer.	1. Samstags v. 9 — 10 Uhr.	Die Juristen des 1ten Jahres hören.
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. nach v. Selschow.	2. Aschenbrenner.	2. Dienstags u. Donnerst. von 7 — 8 Uhr im 2ten Semester.	1. Juristische Encyclo- pädie, und Methodo- logie, nebst Anleis- tung zur juristischen Bücherkenntniß.
3. Natur : allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. nach Feder.	3. Semer.	3. Montags und Mittwochs v. 10 — 11 Uhr.	2. Geschichte der in Deutschland geltend- den Rechte.
4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.	4. nach Heinrichius.	4. Bandler.	4. Mont. Mitt- woch, Freyt. u. Samst. von 8 — 9 Uhr.	3. Recht der Natur, dann allg. Staats- und Völkerrecht.
5. Pandekten.	5. nach J. H. Böhmer.	5. Semer.	5. Dienst. Don- nerst. Freyt. und Samst. v. 10 — 11 Uhr.	4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.
6. Deutsches Staatsrecht.	6. nach v. Selschow.	6. Spengel	6. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag von 11 — 12 Uhr.	5. Staats - Wirth- schaftslehre, besse- rend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei - Hand- lung - und Kame- ralwissenschaften.
7. Deutsche Reichsgeschichte.	7. nach Pütter, u. eigenen Hef- ten.	7. Brenner.	7. Dienst. Mittw. Donnerst. und Freyt. v. 4 — 5 Uhr im ersten Semester.	6. Deutsche Reichs- geschichte.
8. Deutscher Reichsprozeß.	8. nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Don- nerstags und Samstags v. 11 — 12 Uhr.	

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Juridischer Pra- xis.	9. nach eigenen Heften.	Titl. H. H. 9. Brenner.	9. Nachmittags zu beliebigen Stunden.	7. Europäische Staats- kunde. 2ten Jahres.
10. Deutsches Privat- Fürstenrecht.	10. nach v. Sel- chow.	10. Spengel	10. Dienstags, Donnerst. und Samstags v. 11 — 12 Uhr.	
11. Kirchen - Staats- und Privatrecht.	11. nach Schmid.	11. Aschen- brenner.	11. Die ganze Woche Nach- mittags von 2 — 3 Uhr.	1. Pandekten. 2. Deutsches Staats- recht.
12. Deutsches Lehens- recht.	12. nach Böh- mer.	12. Bandler.	12. Dienst. und Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	3. Kirchen - Staats- und Privatrecht.
13. Gemein - deutsches peinliches Recht.	13. nach Meister und Siardi.	13. Siardi.	13. Freitags von 3 — 4 Uhr.	4. Gemein - deutsches peinliches Recht.
24. Gemein - und baie- risches Wechselserecht.	14. nach Mos- hammer.	14. Mos- hammer.	14. Dienst. und Donnerst. von 9 — 10 Uhr.	5. Baierisches bür- gerl. Recht.
15. Baierisch e Staats - und Für- stenrecht.	15. nach den Frey- herrn v. Kreitt- mahr.	15. Brenner.	15. Samstags v. 4 — 5 Uhr.	6. Baierische Proces- sordnung.
16. Waterländisches bürgerl. Recht.	16. nach den Grundtext.	16. Siardi.	16. Dienst. Mitt- wochs u. Don- nerstags von 3 — 4 Uhr.	2ten Jahres.
17. Baierisches Cri- minalrecht.	17. nach den Grundtext.	17. Siardi.	17. Freitags.	1. Baierisches peinl. Recht.
18. Baierische Civil- procesordnung.	18. nach den Grundtext.	18. Siardi.	18. Dienst. Mitt- wochs u. Don- nerstags von 3 — 4 Uhr.	2. Gemein - und baie- risches Wechselserecht. 3. Deutsches Lehens- recht.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
19. Staats- Wirth- schaftslehre, bestre- hend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei- Hand- lungs- und Kame- ralwissenschaften.	19. nach Son- nenfels, und Moshammer.	Titl. S.S. 19. Mosh- hammer.	19. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 9 — 10 Uhr.	4. Deutsches Privat- Fürstenrecht. 5. Deutscher Reichs- proceß. 6. Das bayerische Staats- und Für- stenrecht. 7. Das Collegium Practicum.
20. Europäische Sta- atenkunde.	20. Nach Achen- wall.	20. Brenner	20. Dienst. Mitt- wochs, Don- nerst. u. Frey- tags v. 4 — 5 Uhr im 2ten Semester.	

A n m e r k u n g .

Ausländer sind diesfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wol-
len; doch so, daß alle jene Fächer, zu derer Besuche sie sich einmal bekennen, und ein-
schreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Anhaltung frequentirt werden müssen,
als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden
sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten, und Völker, die ihre unterthanen, und
Söhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen
wissen wollen.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher slusenweise besu- chen müssen.
1. Ganzer anatomischer Curs in sechs Theilen.	1.	Titl. S. S. 1. Leveling der Sohn.	1. In dem ersten Semest. 5 Tage in der Woche, Montag, Dienst, Mittwoch, Freitag, und Samstag Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 2 — 3 U.	Die Mediziner des ersten Jahres müssen hören.
2. Unterricht in anatomischen Sektionen.	2. nach eigener Anleitung.	2. Leveling der Sohn.	2. In dem ersten Semest. in obigen Tagen von Morgens 9 — 12 Uhr.	1. Naturgeschichte u. Chemie. 2. Den ganzen anatomischen Cursus.
3. Physiologie mit in den schicklichen Hauptstücken eingeschalteter Dietatik.	3. nach Hallers primis lineis Physiologiae Goemnerrings Uebersetzung.	3. Leveling der Sohn.	3. In dem 2ten Semest. in obigen Tagen und den nämlichen Stunden.	3. Unterricht in anatomischen Sektionen.
4. Botanik nach Einweischem Systeme mit donnerstätigiger Herborisirung.	4. nach Reus und Reichard.	4. Karl.	4. Im 2ten Semest. Mont. Mittwoch und Freitag von 7 — 8 Uhr.	4. Physiologie u. Dietatik.
5. Lehre der Arzneymitteln.	5. nach Mellin.	5. Rousseau.	5. Im ersten Semest alle Tage v. 11 — 12 U.	5. Botanik.
6. Pathologie allgemeine und besondere.	6. nach Gaubius, dritter Ausgabe, und bei der Symptomatalogie nach Anwend. von Grunners pathologischer Semiotik.	6. Leveling der Vater.	6. Im ersten Semest Dienst. Mittw. Donnerst. Freitag Nachmittags v. 4 — 5 U.	Des zweyten Jahres.
		B		1. Wiederholung des anatomischen und physiologischen Cursus.

Medizinisch. Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher studenweise besu- chen müssen.
7. Chemie. Sich in der philosophischen Fakultät. Nro. 14. Naturgeschichte. Sich in der philo- sophischen Fakultät Nro. 13.	7. nach Eryleben.	Tit. 33. 7. Rousseau.	7. Im ersten und 2ten Semester Dienst. Don- nerst. Samst. von 9 — 10 U. Mont. Mitt- woch u. Freyt. im ersten und 2ten Semest.	2. Chemie. 3. Lehre der Arznei- mitteln. 4. Pathologie. 5. Pathologische Se- miotik. 6. Theoretische Vor- lesungen über Chir- urgie. 7. Lehre der chirurgi- schen Operationen. 8. praktischer Unter- richt im Verbin- den.
8. Theoretischer und praktischer chirur- gischer Cursus mit dem praktischen Un- terricht im Verbin- den.	8. nach den be- rühmtesten Au- thoren, u n d selbst eigener Erfahrung.	8. Fischer.	8. Im ersten und 2ten Semester Mont. v. 8 — 9 Uhr, Nach- mittags v. 3 — 4 Uhr; Dienst. Mittw. Don- nerst. Freitag und Samstag Nachmittag v. 3 — 4 Uhr.	
9. Hebammenkunst.	9. nach Stein.	9. Karl.	9. Im ersten Se- mester Mont. Dienst. Mitt- woch, Freitag und Samstag Morgens von 10 — 11 Uhr.	9. Hebammenkunst. Des dritten Jahres.
10. Gerichtliche Arz- wissenschaft.	10. nach Ludwig, und Plenk.	10. Klosner.	10. Im ersten Se- mester. Montag, Mittwoch und Freit. v. 11 — 12 Uhr.	1. Lehre von Arznei- mitteln. 2. Gerichtliche Arz- neywissenschaft. 3. Botanik.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hern stufenweise besu- chen müssen.
4. Lehre von prakti- scher Kenntniß und Heilart.	11. nach Selle, und Stoll.	Titl. SS. 11. Leveling der Vater.	11. Im ersten u. zten Semester Dienst. Mitt- wochs, Don- nerst. Freyt. u. Samst. Vor- mittag von 8 — 9 Uhr theo- retisch-prakti- sche Vorlesung, und v. 9 — 10 Uhr Krankenbe- suche in einem dazu eigends be- stimmten Zim- mer des Mili- tair Spitals.	5. Lehre von medizi- nischen Formeln. 6. Medizinische Lite- raturgeschichte. 7. Täglicher Kranken- besuch im dem Mi- litair Spital.
11. Lehre von der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii Clinici.				
12. Lehre von Einrich- tung medizinischer Formeln.	12. nach Picker, und Mellin.	12. Bloßner	12. Im zweiten Semest. Mon- tags, Mittw. und Freyt. von 11 — 12 Uhr.	
13. Medicinische äl- tere und neuere Li- teraturgeschichte.	13. nach Blumen- bach mit Beyhil- fe der Universi- täts und eigener Bibliothek.	13. Leveling der Vater.	13. Im ersten u. zten Semester alle Samstag v. 4 — 5 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Anthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Platt, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hern stufenweise besit- zen müssen.
1. Logik.	1. nach Feder.	1. von Gra- fenstein.	1. Im ersten Tri- mester Mont. Mittwoch. Freitag. und Samstag von 8 — 9 U.	Die innländi- schen Philoso- phen hören im ersten Jahre
2. Metaphysik.	2. nach Feder.	2. von Gra- fenstein.	2. Im zweiten und zten Trimester, in den nämli- chen Tagen u. Stunden.	1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Elementar-Mathe- matik. 4. Naturgeschichte. 5. Chemie. 6. Die Hilfswissen- schaften der Ge- schichte. 7. Universalhistorie. 8. Philologie.
3. Allgemeine prakti- sche Philosophie.	3. nach Feder.	3. von Gra- fenstein.	3. Mont. Mittw. und Samstag v. 2 — 3 U. im zten Semester.	
4. Sittenlehre der Vernunft.	4. nach Feder.	4. von Gra- fenstein.	4. In eben den Tagen und Stunden im zten Semester.	
5. Recht der Natur und Politik.	5. nach Feder.	5. Semer.	5. Mont. Mitt- woch u. Freitag. v. 4 — 5 Uhr.	Im zweiten Jahre.
6. Ästhetik.	6. nach Büsching.	6. Staudin- ger.	6. Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	1. Allgemeine prakti- sche Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Ästhetik. 3. Angewandte Ma- themathik. 4. Theoretische und Experimental-Phy- sil. 5. Meteorologie. 6. Landwirtschaft. 7. Waterländische Ge- schichte. 8. Universalhistorie. 9. Philologie.
7. Elementar-Mathe- matik.	7. nach Karsten.	7. Schlögl.	7. Mont. Dienst. Mittwoch. Freitag. und Samstag v. 2 — 3 Uhr.	
8. Angewandte Ma- hemathik in beson- derer Rücksicht auf das Maschinenwe- sen, die Hydrotech- nik und die Theile des Bergbaues.	8. nach Karsten und Kästners Marksheide- Kunst.	8. Schlögl.	8. Mont. Mittwoch. und Freitag. von 9 — 10 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wre die innländischen Akademiker diese Fäc- her stufenweise besir- chen müssen.
9. Rechnung des Un- endlichen.	9. nach eigenen Hesten.	9. Schloßgl.	9. Zu beliebigen Stunden.	Die Literärgeschichte eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrer jedesmal am gehörigen Orte eingeschaltet. Astronomie, und Anleitung zur öko- nomisch - politischen Rechnung sind will- kürlich; Recht der Natur aber gehört in das erste juristische Jahr. Ueberhaupts zwecket auch die kur- fürstl. höchste Wil- lensmeynung d a h i n ab, daß die Naturges- chichte, Chemie, Land- wirtschaft, Universale und vaterländische Ge- schichte sammt ih- ren Hilfswissenschaften, als auf das alle- mälige Landesbeste un- läugbaren Einfluß ha- bende Fächer, selbst von Juristen, und Theolo- gen, welche diese Ge- genstände noch nicht gehört haben, frequen- tiert werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bei Dienstes- besetzungen, vorzüglich
10. Besondere Lehre der Regelschnitte.	10. nach Hilde- brand.	10. Steig- lehner.	10. Samstag im iten Trimest. von 10 — 11 Uhr.	
11. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	11. nach Clemm und de la Lande.	11. Steig- lehner.	11. Nachmittag zu beliebigen Stunden.	
12. Anleitung zur öko- nomisch - politischen Rechnung.	12. nach Floren- court.	12. Schloßgl.	12. Zu beliebigen Stunden.	
13. Naturgeschichte.	13. nach Erxle- ben.	13. Rous- seau.	13. Mont. Mitt- woch; Freitag von 9 — 10 Uhr.	
14. Chemie.	14. nach Erxle- ben.	14. Rous- seau.	14. Dienst. Don- nerstag und Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Phy- sil.	15. nach Erxle- ben vierter Auflage.	15. Steig- lehner.	15. Dienst. Mitt- woch, Freitag von 10 — 11 Uhr.	
16. Experimentalphysi- sil.	16. nach eigener Lehre.	16. Steig- lehner.	16. Donnerstag von 10 — 11 Uhr.	
17. Meteorologie.	17. nach eigener Lehre.	17. Steig- lehner.	17. Im zwey- ten Semester Samstag von 10 — 11 Uhr.	
18. Landwirtschaft.	18. nach Nau.	18. Schrankt	18. alle Tage in der Woche, Mon- tag ausgenom- men, v. 1 — 2 U.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
19. Botanik.	19. nach eigenen Anfangsgrünen und Linné.	Titl. S. S. 19. Schrank	19. Im 2ten Se- mester wechsel- weise mit der Landwirthschaft.	jener auf dem Lande, für das Künftige alle- mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrimal an keinen Plan gebunden.
20. Kritik, Chrono- logie, Diplomatik, Numismatik, und Heraldik.	20. nach Christo- ph Schmid, Philadelphus ge- nannt.	20. Niederer	20. Donnerst. v. 2 — 3 Uhr.	
21. Vaterländische Ge- schichte.	21. nach eigenem Plane.	21. Niederer	21. Dienst. und Freitag von 2 — 3 Uhr.	
22. Universalgeschich- te.	22. nach Gatte- rer.	22. Niederer	22. Montag von 10 — 11 Uhr.	

Die philologische Collegia sind vermög gnädigsten Befehls d. d. 20. Sept. v. J. fürs
künftige eingeführt, und deren Besuchung den Philosophen in beiden Jahren gnä-
digst anbefohlen, den übrigen aber angerathen. Die Vorlesungsstunden werden erst
bestimmt werden.

* * *

Diejenigen welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Reiten,
Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.